...ckermeister Hoflichter 5908, Oberjustizrath Kunz 5822, Drechslermeister Seyffarth 5777, Kaufmann Hennig 4574, Postdirektor Krauß 4541, Rechtsanwalt Dr. Lehmann 4275, Rechtsanwalt Dr. Stöckel 4094, Seifenfabrikant Otto 4024, Regierungsassessor Dr. Uhlemann 3988, Rechtsanwalt Dr. Wilisch 3919, Prof. Dr. Seidig 3820, Schuldirektor Schumann 3613. Ferner erhielten Stimmen: Grünberg 3282, Kürstner 2866, Klinger 2771, Speckhaken 2516, Plötner 2118, Bodisch 1563, Sommer 1529.

— Die vorgestrige öffentliche Stadtverordneten-Sitzung, in welcher der 1. Vicevorsteher Oberamtsrichter Dürisch den Vorsitz führte, giebt nur zu wenig Mittheilungen Anlaß. Nachdem man die Begründung einer Beamtenstelle für das Krankenpfleg- und Stiftsamt und eine für die Hauptkanzlei genehmigt, vertagt man auf ausdrücklichen Wunsch des Rathes die Beschlußfassung über die Begründung einer neuen Steuerbotenstelle bei dem Stadtsteueramte A, die das Kollegium schon einmal abgelehnt hat und auch heute wieder nach dem Gutachten des Finanzausschusses ablehnen sollte. Davon, daß der Bau einer rechten Elbuferstraße jedenfalls erst nach Fertigstellung der Loschwitz-Blasewitzer Elbbrücke in Erwägung gezogen werden kann, wurde schon in unserer letzten Mittwochs-Nummer Mittheilung gemacht. Das Kollegium stimmt dem Verkauf einer an der Ecke der Materni- und Bartholomäistraße gelegenen städtischen Parzelle an den Restaurateur Jacob Eberding für 18270 Mk. bei. Hiernach werden zur Anschaffung von Ausstattungsgegenständen für einige durch Verlegung der Irrenstation in das Stadt-Irren- und Siechen-Haus freigewordene Räume im Stadtkrankenhause 3711 Mk., zur Herstellung eines Kinderspielplatzes an der Johann Meyerstraße 230 Mk. und zur Anschaffung einer größeren Anzahl von Anschlagetafeln aus Xylolith zur Veröffentlichung behördlicher Bekanntmachungen 230 Mk. bewilligt. Dem schon früher berathenen Ortsgesetz über die Erhebung von Abgaben zur Armenkasse von öffentlichen Lustbarkeiten aller Art, Musik-Aufführungen, Gesangs- und deklamatorischen Vorträgen, Schaustellungen u. s. w. wurde vom Kollegium nach einigen vom Rechtsausschuß vorgeschlagenen redaktionellen Abänderungen einstimmig beigetreten. Das erneuerte Ortsgesetz bringt keineswegs etwas eigentlich Neues; es verschafft nur Einiges etwas, um die Armenkasse mehr wie bisher zu stärken. St.-V. Guthier weist auf einige Härten hin. Es würden sehr viele Concerte und wissenschaftliche Vorträge, auch Kunstausstellungen veranstaltet, bezüglich deren die Unternehmer im Voraus recht wohl wüßten, daß nichts verdient werde; sie würden aber eben veranstaltet, weil es nöthig sei für gewisse künstlerische Kreise, sich ab und zu der Oeffentlichkeit vorzuführen. Hier sollten doch Abgaben zur Armenkasse nicht erhoben werden. Er stellt deshalb den Antrag: „Kollegium wolle dem Rath zur Erwägung anheimgeben, ob nicht bei Darbietungen, bei welchen ein höheres Interesse von Kunst und Wissenschaft obwalte, welche aber trotz des Eintrittsgeldes ein Gewinn-Ertragniß nicht ergeben, die ganze oder theilweise Rückgabe der Beträge an die Armenkasse stattfinden könne“, welcher einstimmig zum Beschluß erhoben wird. Stadtrath Kunze erklärt dazu, der Rath werde sicher gern in einzelnen solchen Fällen, wenn es angänglich, Ermäßigung oder Erlaß eintreten lassen. Endlich wird ein Schreiben des Rathes vom 6. d. M. zum Vortrag gebracht über die Beseitigung der Ausdünstungen des Zwingerteiches. Jetzt weiß man endlich, was in letzter Zeit die Geruchsbelästigungen in dem Zwingerteich veranlaßt — das Königl. Hoftheater! Eine Schleuse aus demselben, die durch falsche Unterführung ihren Inhalt fortwährend in den Zwingerteich ergießen konnte, ist als das Uebel entdeckt worden, von welchem alles Unheil kam. Aber es ist bereits die nöthige Hilfe geschaffen. Das Königl. Finanzministerium hat sich bereit erklärt, die bedenkliche Schleuse zuschütten zu lassen, und somit dürfte, da eine Speisung des Zwingerteiches durch den einmündenden Mühlgraben auch schon seit längerer Zeit nicht mehr stattfindet, dieser Teich nun in ungetrübter Reine fortbestehen und sich und seine Umgebung nicht wieder in üblen Geruch bringen.

— Im Spezialetat des sächs. Armeekorps 1891—1892 sind an einmaligen Ausgaben eingestellt u. A. 190000 Mk. für den Neubau und die Ausstattung eines Feldfahrzeug-Schuppens für ein Infanterie-Regiment und mehrere Feldformationen in Zwickau, 100000 Mk. als einmaliger Beitrag zu den Kosten der Regulirung des Muldenflusses in Zwickau, deren regelmäßig wiederkehrende Ueberschwemmungen die dortige Kaserne bedrohen, [illegible] Mk. zur Bestreitung der Kosten für die Anlage und den Ausbau von Schießständen aus Anlaß der Einführung weittragender Handfeuerwaffen, 15000 Mk. zum Neubau eines Dienstwohnungsgebäudes im Festungsgefängniß in Dresden, 36000 Mk. zum Neubau von Gebäuden zur Unterbringung des ruhenden Artilleriematerials für zwei Artillerie-Abtheilungen in Riesa, 217000 Mk. zur Beschaffung von Patronentaschen für das neue Gewehr, 15000 Mk. zur Ergänzung der Vertheidigungs-Einrichtungen der Festung Königstein, 317000 Mk. zum Neubau und Ausstattung einer Kaserne nebst Zubehör für eine fahrende Batterie in Dresden, 320000 Mk. zum Neubau und Ausstattung einer Kaserne nebst Stallung für eine Train-Kompagnie in Dresden.

— In dem sächsischen Militäretat finden sich neben den Forderungen, welche der Etat im Allgemeinen erzielt, noch einige besondere Mehrforderungen. So wird das Ingenieurkorps um einen Stabsoffizier und einen Hauptmann zweiter Klasse vermehrt. Auch tritt eine Vermehrung der Stellen für Offiziere in besonderen Stellungen ein. Ferner wird ein Offizierpferdedepot mit 30 Pferden für Offiziere probeweise errichtet.

— Das Finanzministerium hat beschlossen, die normalspurige Sekundärbahn von Bautzen nach Königswartha am 3. Dezember l. J. dem allgemeinen Verkehre zu übergeben. An dieser Linie befinden sich außer dem Anschlußbahnhofe Bautzen und dem Endbahnhofe Königswartha die Haltestellen für Personen- und Güterverkehr Kleinwelka, Radibor und Neschwitz, ferner die Haltepunkte für Personenverkehr Seidau, Quoos und Zescha, sowie die später zu eröffnende Haltestelle für Güterverkehr Rattwitz.

— Nachdem von dem Königl. Landesversicherungsamte das Statut der auf Grund § 41 des Reichsgesetzes, die Invaliditäts- und Alters-Versicherung betreffend, vom 22. Juni 1889, für das Königreich Sachsen errichteten Versicherungsanstalt genehmigt worden ist, wird bekannt gemacht, daß diese Versicherungs-Anstalt, welche das Gebiet des Königreichs Sachsen umfaßt und ihren Sitz in Dresden hat, den Namen „Versicherungsanstalt für das Königreich Sachsen“ führt und Regierungsrath Weyer als Vorsitzender des Vorstandes bestellt worden ist.

— Das diesjährige Souper mit Ball der privil. Scheibenschützengesellschaft nahm vorgestern in Reinhold's Etablissement einen schönen Verlauf und documentirte auf's Neue, daß in der würdigen Gilde die Geselligkeit eine schöne Pflegstätte gefunden hat. Vor der Tafel wurde bereits in dem mit Silberschatz, Scheiben, Geweihen, Fahnen und Blumen reichgeschmückten großen Saale, dessen Hauptseite in Blattpflanzenanbau die Büsten des Königspaares zierten, eifrig getanzt. Bei der Festpolonaise führte der Kgl. Commissar, Herr Kammerherr und Ceremonienmeister v. Metzsch, die Schützenkönigin Fräulein S. Müller. Die größte Zahl der Tänze (11), darunter ein viertheiliger Cotillon, harrte der Schützenschaar und ihrer Damen aber erst von 12 Uhr an, nachdem die Freuden der Tafel zu Ende waren. Bei der Tafel sprach der Vorsteher, Herr Hofoptiker Fritz Roettig, den Eröffnungs-Trinkspruch, der in einem dreifachen Hoch auf den Kgl. Herrn Commissar gipfelte, den Vermittler der herzlichen, loyalen Beziehungen der Gesellschaft zum Königshause, der Gunst und Wohlwollen der Scheibenschützengesellschaft auch fernerhin erhalten möge. Im Anschluß dankte Herr Kammerherr verbindlichst, betonend, daß es ihm eine besondere hohe Ehre sei, in einer Gilde das Königliche Haus zu vertreten, wo die innigste Verehrung und Liebe zum angestammten Herrscherhause von altersher zu Hause gewesen sei. Das Hoch galt der Gesellschaft, die auch fernerhin ihren Stolz in der Königstreue suchen möge. Herr stellvertretender Vorsteher und Schatzmeister, Korbmachermeister Winter, feierte das Scheibenschützenkönigspaar. Diesen Trinkspruch erwiederte Majestät Kaufmann Kocher mit jubelndem Hoch auf die Gesellschaft. Herr Schützenmeister Müller gedachte in humoristischer Rede der Ritter und der Ritterdamen: Herren Brauereibesitzer Schönfeld-Schandau, Tischlermeister Rosenmüller und der Damen Frau Schuhmachermeister Lohse und Frau Oberbüchsenmacher Eidner. Nachdem Herr Dekorationsmaler Reitzmann die Damen und Gäste, Herr Braumeister Schönfeld den guten Geist der Gilde gepriesen hatten, waren die Gaben attischen Salzes erschöpft. Nunmehr gab Herr Hofoptiker Roettig bekannt, daß Herr Kaufmann Kocher zur bleibenden Erinnerung an seine Königswürde 2 große silberne Armleuchter gestiftet habe mit der Bitte, sie dem Silberschatze einzuverleiben. Dem Spender ward Namens des Vorstandes und der Gesellschaft freudiger Dank. Die Trinksprüche hatten durch mehrere Tafellieder, von denen ein „Drehsang“ besonders zündete, angenehmen Wechsel gefunden. Die Feststimmung war wesentlich gehoben worden durch ein gut gewähltes und gespieltes Programm der Jägerkapelle, die bei der Tafel wie beim Ball Herr Musikdirektor Rosenack persönlich geleitet hatte. Ferner hatten deklamatorische Darbietungen eines Herrn Andreas ihrerseits zu der Hebung der Stimmung beigetragen. Kaum war die von Herrn Fritz Rothe wiederum vortrefflich besetzte Tafel aufgehoben worden, als man sich mit großem Eifer zu erneuter Polonaise rüstete und bis später Morgenstunde den Freuden Terpsichores huldigte.

— Wie man dem „Rhein. Cour.“ schreibt, nehmen die Koch'schen Versuche, ein Heilmittel gegen Diphtherie zu gewinnen, einen überraschend günstigen Fortgang. Dem genannten Blatte zufolge, steht der Welt auch auf diesem Gebiete eine große und glänzende Ueberraschung bevor.

— In einem der oberen Säle von Hörichoff's Restaurant (Große Brüdergasse) findet heute Abend 7 Uhr ein zweiter Vortrag des Herrn Instrumentenbauers Carl Gümbel statt über Tonerzeugung im Allgemeinen und insbesondere über die von ihm erfundene Saitenorgel. Der Zutritt steht Interessenten frei.

— Das Ehrlich'sche Musikinstitut veranstaltet nächsten Montag einen Vorspiel-Abend seiner Schüler und Schülerinnen.

— Aus Anlaß der vor 20 Jahren stattgefundenen großen Ausfallsschlachten bei Villiers—Brie—Champigny findet heute Abend im „Eldorado“ eine gesellige Zusammenkunft der „Freien Vereinigung Kampfgenossen von 1870/71“ mit Gästen statt. In den Zwischenpausen der gesanglichen und musikalischen Vorträge ist den Mitkämpfern Gelegenheit geboten, die Erinnerung an jene, bekanntlich von starker Kälte begleiteten Kämpfe neu zu beleben.

— Sehr plötzlich schied aus dem Leben eine wohlbekannte hiesige Persönlichkeit, der Pächter des Gasthofes und Restauration zum Central-Schlachtviehhof, Herr Weiß, eine wahre Riesengestalt von echtem bairischen Typus (gebürtig aus Culmbach) im besten kräftigsten Mannesalter. Vorgestern hatte Herr Weiß noch an einem Familienfeste froh und munter theilgenommen, kam in vorvergangener Nacht nach 12 Uhr nach Hause und war schon früh 3 Uhr infolge eines Herzschlags eine — Leiche.

— Leipzig. Der Fall Schrön. Aus dem Zeugenverhör sei noch Folgendes hervorgehoben: Die Zeugin Frau Lauritsch hat seit dem Aufenthalt der Schrön's in Markranstädt aller 14 Tage die gröberen Arbeiten verrichtet. Das Verhältniß der Eltern zur Angeklagten erschien ihr immer als ein sehr gutes. Daß die Tochter verlobt war, hat ihr die Angeklagte erzählt und den Verlobten als Kaufmann Georg Baumann in Dresden bezeichnet. Die Tochter war sehr erregt über die Krankheit und dann über den Tod der Mutter. Von den verstorbenen Schrön's hat die Zeugin oft über Ungeziefer klagen gehört, Fallen u. s. w. wurden angewandt. Von der Giftschürze hatte die Zeugin ebenfalls gehört und gesehen. Sie hing frei da, über einem Stuhl. Die Schürze wurde noch bei Lebzeiten der Schrön von der Lauritsch gewaschen. Die Tochter hat den Vater dann nicht gepflegt, da sie selbst krank war; daß sie sich aber von ihm zurückzöge, hat die Zeugin nicht bemerkt. Abends war sie nur eine kurze Zeit vom Hause weg und wurde dann wieder geholt, da die Angeklagte krank war, ein ganz stieres Aussehen hatte und phantasirte. Dies ging die ganze Nacht hindurch. Am nächsten Tage hat die Angeklagte dann meist geschlafen. Während der Krankheit hat Schrön gesagt: „Lieber Gott, laß mich doch noch leben bei meinen Kindern und bei meiner Fanny.“ Daß die Schrön in Bautzen begraben werden sollte, hat Zeugin von dem Bürgermeister selbst einmal gehört. Dr. Bach, Sachverständiger beim Landgericht Leipzig: In der Leber ließ sich Arsen nachweisen, ebenso in der Niere und im Blind-Darm und schließlich im Harn, aber in ganz verschwindender Menge. Das meiste Arsen enthielt die Leber. Wägbare Mengen ließen sich nicht ausscheiden. Die Chokolade war völlig arsenfrei. In den zum Chokoladekochen benutzten Töpfen &c. ließ sich ebenfalls nirgends Arsen nachweisen. Auch die Traubenrosinen waren frei von solchem. Herr Assistent Lepler wird vernommen als Sachverständiger und Zeuge: Ihm ist die verschlossene Kiste mit Leichentheilen aus Bautzen übergeben worden. Der Mageninhalt ergab Crystallformen von arseniger Säure. Auch sonst ergab der Magen und die übrigen Theile arsenigen Inhalt, alle geprüften Theile enthielten 1,2722 Gramm. In den Chokoladenproben ließ sich nichts nachweisen. In dem untersuchten Eimer, in welchem sich das Erbrochene fand, zeigte sich in ganz geringen Mengen arsenige Säure. Sachverständiger Herr Dr. Menzel aus Bautzen: Derselbe hat bei der Sektion der verstorbenen Frau Schrön in Bautzen mitgewirkt. Die Angeklagte wurde Zwecks Recognition an die Leiche geführt. Sie zeigte erst größere Erregung, dann jedoch Ruhe. Den Eindruck, den der Herr Zeuge erhielt, wird von ihm nur als ein rein subjektiver geschildert. Herr Dr. Thümmler, Gerichtsarzt: Derselbe war bei der Sektion der Leiche des Schrön thätig. Nach dem Befund war sehr wohl möglich, daß der Tod durch Bronchialkatarrh herbeigeführt sei. Die Zeichen können aber auch mit einer akuten Arsenvergiftung wohl in Verbindung gebracht werden. Sachverständiger möchte aber nicht wagen zu sagen, daß der Tod durch Arsenikvergiftung herbeigeführt sein müßte, da die Arsenikmengen zu klein waren. In Bezug auf den geistigen Zustand der Angeklagten erklärt der Herr Sachverständige, daß er Zeichen von Geistesstörung nicht gemerkt habe, allerdings mitunter sonderbares Gebahren. Dieselbe hat als Kind schwere Krämpfe gehabt, woher sich die Verkürzung des linken Beins schreibt. Der Herr Sachverständige ist zu dem Resultat gekommen, daß sie nervös und hysterisch belastet sei, daher sie, wie es bei solchen Personen oft vorkommt, leicht sich Sachen einbilde, wodurch die Verlobungsgeschichte sich recht wohl erklären ließe. Herr Hofrath Berger, Gerichtsarzt, war bei beiden Sektionen zugegen; in Bezug auf die beiden Gutachten der Herren Dr. Menzel und Dr. Thümmler hat derselbe wenig hinzuzufügen. Bei der Schrön betrachtet derselbe Arsenikvergiftung und zwar akute als Todesursache. Bei dem Bürgermeister Schrön ist es immer noch zweifelhaft, ob es Arsenikvergiftung sei, chronischer Magenkatarrh könne auch dieselben Erscheinungen hervorbringen. Auch dem Gutachten in Bezug auf den geistigen Zustand der Angeklagten stimmt der Herr Hofrath Berger bei. Zeugin Frau Schmidt, Frau des Hauswirths Schrön's in Markranstädt: Auch diese Zeugin hat nie etwas von einem Zank zwischen den Eltern und der Angeklagten gehört. Am Tage, wo Schrön erkrankte, wurde die Zeugin von der Angeklagten besucht. Sie erschien ihr ganz wie gewöhnlich. Dann hörten Beide eben, daß Schrön sich erbrach. Die Angeklagte drang dabei sofort darauf, daß der Arzt trotz Widerstreben Schrön's geholt wurde. Das Erbrechen führte Schrön der Zeugin gegenüber auf die genossene Chokolade und Pfefferkuchen zurück. Die von der Angeklagten geschenkte Chokolade hat Zeugin gekocht und getrunken, ohne daß es ihr oder ihren Kindern unwohl geworden wäre. Am Abend, an welchem der Angeklagten so unwohl wurde, daß sie phantasirte, hat Zeugin dieselbe auch gesehen. Das Phantasiren hielt die ganze Nacht an. Am Morgen erschien sie immer noch leidend, sodaß sie den ganzen Tag schlief. Zeuge Hermann Schmidt, Hauswirth Schrön's: Das Verhältniß zwischen Eltern und Tochter ist immer ein gutes gewesen. Am Abend, als Bürgermeister Schrön erkrankte, wurde Zeuge von der Angeklagten gebeten, den Doktor zu holen. Dies wurde auch vom Zeugen gethan trotz Widerstreben Schrön's. Zeuge hat denselben dann während seiner Krankheit mitgepflegt. Zeuge Herr Stadtrath Ronniger aus Markranstädt schildert Schrön als etwas excentrisch, aber gut und Keinem nachträglich. Die Redensart Schrön's: „Wenn das wahr ist, so fresse ich gleich 10 Pfund Gift“ hat Zeuge öfter aus dem Munde des Bürgermeisters gehört. Zeuge Herr Schneidermeister Heisel-Markranstädt kennt ebenfalls die Redensart Schrön's: „Darauf nehme ich Gift“. Zeuge Barth war während der Krankheit Schrön's mehrmals in der Nacht bei demselben, um mit zu wachen. Dabei machte ihm die Tochter einmal den Eindruck, als ob sie nicht recht bei Verstand wäre; sie wollte auch ihren Vater noch einmal sehen. Zeuge hat mehrmals noch Mäusefallen mit geräuchertem Brot als Köder aufgestellt; daß Gift vorhanden war, weiß er nicht. Zeuge Herr Heinrich war am 21. Dezember mit nach der Wohnung Schrön's gerufen worden von Frau Schmidt. Daselbst lag die Angeklagte in der Küche mit stierem Blick. Die dabei anwesenden Personen erkannte sie vollständig und sprach immer von drei Eiern, welche sie gegessen hätte und die ihr nun im Kopfe lägen. Zeuge Herr Frowein ist Kammerjäger und ist am 19. Dezember 1888 nach der Wohnung Schrön's gerufen worden, um die Mäuse zu vertreiben. Derselbe fand aber keine Spur von Mäusen, die vergiftete Schürze wurde ihm gezeigt und noch gesagt, daß schon Gift angewendet sei. Zeuge Hr. Högel, ebenfalls Kammerjäger, wurde zu Schrön wegen Ungeziefer gerufen. Mäuse waren nicht zu finden. Zeuge Dr. Walter verkehrte öfters mit Schrön in der Restauration. Einmal äußerte Schrön kurz vor seiner Krankheit ohne äußere Veranlassung: „Wissen Sie, meine Laune ist bei mir nur Galgenhumor.“ Zeugin Frau Cosnik: Der Schauspieler Korb hat bei der Zeugin während seines Aufenthalts in Markranstädt gewohnt. Besondere Vertraulichkeiten hat die Zeugin zwischen Korb und der Angeklagten nicht bemerkt. Der als Zeuge anwesende Apothekergehilfe, Herr Wachenröder, hat seiner Zeit im Auftrage des Herrn Bürgermeisters Schrön eine Schürze mit Arsenik präparirt. Er hat zu diesem Zweck in einem Blechgefäß 15—20 Gramm arsenige Säure mit wenig Wasser unter Zusatz von kohlensaurem Kalk, Stärke und Mehl gekocht und dann auf die Schürze aufgestrichen und diese getrocknet. Im Auftrag des Untersuchungsrichters hat der Genannte später eine weitere Schürze auf gleiche Weise präparirt und diese liegt heute zur Beurtheilung seitens der Sachverständigen vor. Beim Auspacken derselben findet man eine größere Menge abgebröckelter Bestandtheile des aufgetragenen Giftteiges. Später hat Schrön aus der Apotheke zu Markranstädt auf behördlichen Erlaubnißschein arsenige Säure holen lassen, welches in einer braunen oder grauen Porzellankruke verabreicht worden sein soll. Wie groß diese Quantität gewesen ist, vermag der Zeuge nicht anzugeben, doch schätzt er selbe auf 25—40 Gramm. Der Preis dafür betrug 25 Pfg. Vom Sachverständigen, Herrn Prof. Hofmann, wird dem Zeugen die Frage vorgelegt, ob die von ihm zur Präparirung der ersten Schürze verwendete Masse auch vollständig gelöst, also klar und ungetrübt gewesen sei, worüber Zeuge jedoch keine bestimmte Auskunft geben kann. — Auch am 3. Verhandlungstage sind die Königl. Hoheiten anwesend. Zur Vernehmung kommen vornehmlich die Zeugen, welche über das Verhältniß der Angeklagten zum Schauspieler Korb eine Auskunft geben können. Fanny Schrön hat vom 4.—6. November 1889 im Gasthof des Herrn Sperling in Taucha gewohnt. Einen Grund zu deren Anwesenheit wußte der Zeuge Sperling nicht, auch darüber, ob die Angeklagte am Tage Besuch empfangen hat, kann er keine Auskunft geben. Allerdings erschien ihm die Angeklagte während deren Aufenthalt in Taucha sehr aufgeregt und besonders am 2. und 3. Tag sehr weinerlich. Als nächster Zeuge gelangte Schauspieler Max Korb zur Vernehmung. Mit diesem hat sich schon z. Z. als derselbe in Markranstädt auftrat, ein Verhältniß entsponnen. Er begleitete Fanny Schrön mehrfach nach Hause, hat sie dann auch einmal durch Zufall auf dem Bahnhof getroffen und ist mit ihr nach Leipzig gefahren. In Taucha hat Korb die Angeklagte zweimal im Gasthofe besucht, zur Bahn hat nicht er, sondern seine Schwester sie begleitet. Es gelangen verschiedene zwischen den Beiden gewechselte Briefe zur Verlesung. In einem Brief vom 18. November ladet sie Korb zum Besuch ein, denn der Papa wäre an dem dafür bestimmten Nachmittage nicht zu Hause, sondern aus seinem Amte würde er zu einer Sitzung gehen. Von Verlobung und Heirath ist zwischen den Beiden nicht gesprochen worden, die Vermögensverhältnisse sind nie in Erwägung gekommen. Der Briefwechsel ist nicht direkt, sondern unter Chiffre geschehen. In dieser Richtung geht die Briefbemerkung: „Meine gute Mama weiß von unserem Verhältniß, mein Papa aber nichts!“ was jedoch auf Unwahrheit beruhte. Korb hat auf den letzten an ihn gerichteten Brief nicht mehr geantwortet, denn nachdem Fanny Schrön in Taucha gewesen, sagte ihm seine Mutter „Schreibe nicht mehr an das Fräulein!“ Die Angeklagte hat später noch einen Brief an die Schwester des Korb geschrieben und sie zu einer Zusammenkunft nach Leipzig ohne Angabe des Zweckes aufgefordert, dem jedoch keine Folge geleistet wurde. — Als der Zeuge Preiße (Schwager) und dessen Frau (Schwester der Angeklagten) auf Vorhalt des Präsidenten von ihrem Ablehnungsrecht Gebrauch machen, bricht die Angeklagte in lautes heftiges Weinen und Schluchzen aus. Zeuge Hasche sagt aus, Herr Schrön habe sein Leben sehr geliebt und ein Selbstmord erscheine ihm völlig ausgeschlossen. Als Fanny Schrön zur Beerdigung ihrer Mutter in Bautzen war, hat die Zeugin Martha Hasche bei dieser über 500 Mk. baares Geld gesehen. Eine andere Zeugin sagt aus, daß Frau Schrön sanft eingeschlafen sei, während er unter schlimmen Leiden verendet sei. (Die Verhandlung dauert fort.)

— Leipzig, 28. Nov. Den Dresdner Nachrichten konnte Anfangs dieser Woche berichtet werden, daß es einem Leipziger Criminalbeamten gelungen sei, den wegen beträchtlicher Wechselfälschungen flüchtig gewordenen Getreidehändler Eduard Erwin Eckelmann aus Großbauchlitz bei Döbeln festzunehmen. Bei seiner Verhaftung hatten sich bei ihm zwar ca. 9000 Mark in Werthpapieren vorgefunden, doch war diese Summe nur ein geringer Betrag jenes Capitals, das er sich überhaupt erschwindelt hatte, und dieses betrug gegen 108,000 Mk. Ueber den Verbleib der restlichen Gelder von ca. 100,000 Mark beobachtete Eckelmann das hartnäckigste Stillschweigen. Heute erfahren wir nun aus absolut zuverlässiger Quelle, daß derselbe bewährte Leipziger Criminalbeamte auch noch das Geld aufgefunden hat. Er fand gegen 100,000 Mk. ungefähr drei Stunden von Wien entfernt im Wiener Wald vergraben. Sie waren in zwei Cassetten untergebracht und in guten Werthpapieren angelegt. Jedenfalls hat sich Eckelmann, welcher von dem Beamten mit nach Wien genommen worden war, doch noch bereit finden lassen, den Verwahrungsort der Gelder anzugeben. Den Gläubigern Eckelmann's wird diese Nachricht recht angenehm sein. — In einer äußerst schwach besuchten Versammlung der hiesigen Sozialdemokraten — es waren nur gegen 300 Personen anwesend — die gestern Abend im Pantheon abgehalten und von der Polizei überwacht wurde, ward die Candidatenliste für die bevorstehende Stadtverordnetenwahl bekannt gegeben. Sie enthält die Namen von 13 Ansässigen und ebenso vielen unansässigen Bürgern, unter denen man aber die Namen der hiesigen Parteigrößen vergeblich sucht. In der Versammlung kam zum Ausdruck, daß sich die sozialdemokratische Partei wenig Hoffnung macht, aus dem bevorstehenden Wahlkampf als Sieger hervorzugehen.

— In Oelsnitz im Erzgebirge verunglückte am 26. d. früh gegen 2 Uhr der Bergarbeiter Paul Schneider durch hereinbrechende Kohlen, die ihn schwer verletzten.

— In der Kesselschmiederei einer hiesigen Maschinenfabrik der Westvorstadt von Chemnitz wurde ein Arbeiter dadurch schwer verstümmelt, daß er beim Geraderichten einer Blechplatte mit der rechten Hand zwischen die Walzen kam, wodurch ihm sofort sämmtliche Finger abgequetscht und die Hand zu einem unkenntlichen Klumpen zerdrückt wurde.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Im neuen Militär-Etat für 1891/92 sind Pferdegelder für Offiziere und Aerzte ausgeworfen. Es erwächst daraus eine Gesammtforderung für das preußische Heer von 1,819,600 Mk., für das sächsische Armeekorps von 158,810 Mk., für das württembergische von 124,244 Mark, wozu noch ein Beitrag für die bayrischen Armeekorps kommt, so daß insgesammt das Mehrerforderniß nicht viel hinter 2½ Millionen Mk. zurückbleibt. Die Pferdegelder sind bestimmt zur Entschädigung für den Ankauf und die Abnutzung der Offizierspferde. Auf Kosten der Reichskasse erhielten bisher nur gestellt je ein Chargenpferd die Leutnants der Cavallerie und der reitenden Artillerie, außerdem Geldvergütungen zur Beschaffung von Dienstpferden die Adjutanten und die Zahlmeister der Cavallerie. Diese Geldvergütungen kommen mit den neuen Pferdegeldern in Wegfall. In Bezug auf die Chargenpferde der erwähnten Offiziere wird die Dauerzeit von 5 auf 4 Jahre abgekürzt, so daß schon nach Ablauf dieser Zeit die Chargenpferde in das Eigenthum der betreffenden Offiziere übergehen. Die große Mehrzahl der Offiziere erhielt bisher aus der Reichskasse als Beitrag zu den Kosten der Pferdeunterhaltung die Rationen und den Stallservis. Die Geldbeträge hierfür gelangten auch dann zur Auszahlung, wenn die Pferde nicht oder nicht vollzählig von den Offizieren gehalten wurden. Die neuen Pferdegelder sollen nur bezahlt werden, soweit wirklich Pferde gehalten werden. Ebenso soll es künftig mit den Rationen gehalten werden, während der Stallservis nach wie vor nach der etatsmäßigen Zahl berechnet ist. Gleichzeitig ist eine Verminderung der etatsmäßigen Pferde und damit der Rationen und des Stallservis beabsichtigt. Diese Verminderung umfaßt für das ganze preußische Heer 689 Rationen und betrifft ausschließlich nicht regimentirte Offiziere. Innerhalb der Regimenter behalten alle Offiziere die bisherige Pferdezahl, also beispielsweise die Obersten der Cavallerie Rationen für 4 Pferde, diejenigen der Infanterie für 3 Pferde. Pferdegelder sollen für Offiziere und Aerzte im preußischen Heere im Ganzen künftig gezahlt werden für 11,824 Pferde, darunter für 4063 je 150 Mk. jährlich, für 4719 je 187,50 Mk., für 2891 je 200 Mk., für 115 je 250 Mk. Die Pferdegelder betragen für jedes Pferd für: Generale, Stabsoffiziere, in gleichem Rang befindliche Sanitätsoffiziere und Intendanten 1500 Mk., Hauptleute, Rittmeister, Leutnants und die im Hauptmannsrange befindlichen Sanitätsoffiziere 1200 Mk. Leutnants der Cavallerie und reitenden Artillerie erhalten je ein Chargenpferd in Natur und für die übrigen ihnen noch zuständigen Pferde Pferdegelder nach Maßgabe vorstehender Festsetzung. Die Pferdegelder werden in monatlichen Raten ausgezahlt. Bei Neubeschaffungen nach Ablauf der vorgeschriebenen Dauerzeit können die betreffenden Offiziere u. s. w. die vollen Pferdegelder für die sechs- bez. achtjährige Dauerzeit vorschußweise auf einmal erheben. Während dieser Zeit ruht alsdann der Bezug der Monatsraten. In Verbindung mit der Einführung von Pferdegeldern steht die versuchsweise Einrichtung von Pferdedepots zur Beschaffung von Offizierspferden. Es sollen versuchsweise bei zwei Armeekorps, einem im Westen und einem im Osten, solche Pferdedepots eingerichtet werden. Jedes Depot soll den Bedarf für die rationsberechtigten Offiziere der Fußtruppen eines Armeekorps liefern. Dies ergiebt einen Jahresbedarf von etwa 80 Pferden pro Armeekorps. Das Depot soll auf je 4 Cavallerieregimenter des Armeekorps vertheilt werden. Die Höhe des Kaufpreises dürfte, je nachdem das Pferd sich entwickelt hat, am zweckmäßigsten in jedem einzelnen Falle durch eine Kommission festzusetzen sein.